


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1346-1	

	12.01.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	19.02.2024	6.1

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der SPD im Ruhrparlament:
Nachhaltigkeit des Beschaffungswesens**

Antwort:

Mitgliedschaft Fairtrade Town/Faire Metropole Ruhr

Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen.

Kriterien für die Fairtrade-Town

Als Fairtrade-Town können sich Städte, kreisfreie Städte, Stadtbezirke, Gemeinden, Kreise, Regionen, Inseln und Bundesländer bewerben. Für den Titel Fairtrade-Town muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel in allen Ebenen einer Kommune widerspiegeln. Bei den 5 Kriterien handelt es sich um:

1. Kriterium: Ratsbeschluss
2. Kriterium: Steuerungsgruppe
3. Kriterium: Produkte (*In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl.*)
4. Kriterium: Zivilgesellschaft (*Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchen-/Glaubensgemeinden setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an.*)

5. Kriterium: Medien und Öffentlichkeit

(Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort)

Auf Anfrage seitens des RVR, ob der Regionalverband Ruhr, mittels Erfüllung anderer, passenderer Anforderungen, ebenfalls das Siegel Fairtrade Town erhalten könnte, teilte Frau Müller von Fairtrade Deutschland e.V. mit, dass Verbände, aufgrund der fehlenden angepassten Kriterien, nicht von Fairtrade Deutschland als Fairtrade Town ausgezeichnet werden können.

Nach Kontaktaufnahme mit Herrn Heitlindemann von der Fairen Metropole Ruhr, erklärte dieser, dass der RVR bereits seit Jahren Teil der Fairen Metropole Ruhr sei und somit auch das Siegel für den eigenen Internetauftritt und eigene Publikationen nutzen könne. Um den Gedanken der Fairen Metropole Ruhr gemeinsam weiterzuentwickeln, wäre es seitens der Fairen Metropole Ruhr wünschenswert, wenn zukünftig ein Vertreter des Regionalverbandes Ruhr an der Steuerungsgruppe der Fairen Metropole Ruhr teilnehmen würde.

Der RVR hat somit derzeit keine Anknüpfungspunkte, um sich selbst als Fairtrade Town zertifizieren zu lassen. Der RVR unterstützt jedoch entsprechende Initiativen, beispielsweise durch die gemeinsame Veranstaltung mit der Fairtrade Metropole Ruhr anlässlich des zehnjährigem Bestehens im Jahr 2023 und kann sich zukünftig als Mitglied der Steuerungsgruppe aktiv am Entwicklungsprozess der Fairen Metropole Ruhr, im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Ökonomie, beteiligen sowie das Siegel der Fairen Metropole für sich nutzen.

Auf der Jubiläumsveranstaltung wurde durch die Redner*Innen und die Podiumsdiskussion anderer Mitgliedskommunen der Fairen Metropole Ruhr deutlich, dass die Zuständigkeit und die Beteiligung an der Fairen Metropole Ruhr dort in den Bereichen Umwelt und Klima angesiedelt ist. Diese Bereiche üben eine übergeordnete beratende Funktion gegenüber anderen Fachbereichen, wie der Beschaffung, der Vergabestellen und besonders der Bauabteilungen aus. Die Frage nach der Zuständigkeit beim RVR gilt es hier noch zu klären.

Faire und Nachhaltige Beschaffung in den Zentralen Diensten/Nutzung Kompass Nachhaltigkeit/Siegelklarheit

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen ist der RVR bereits seit Jahren in den zentralen Diensten sehr gut aufgestellt und bedient sich vieler Instrumente, um Produkte und Dienstleistungen fair und ökonomisch zu beschaffen und zu beauftragen. In den Zentralen Diensten werden, neben den gesetzlichen Bestimmungen durch das Vergaberecht, stets wirtschaftliche und ökologische Kriterien angewendet und soweit möglich finden bei Direktvergaben vor allem Firmen aus der Region Berücksichtigung.

Bei Beschaffungen jeglicher Art werden Zertifikate hinsichtlich der Emission und gesundheitlicher Unbedenklichkeit angefragt. Für die Vergabe und Beschaffung des Mobiliars der RVR-Gebäude kommen ausschließlich Firmen in Frage, die Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft für ihr Möbelangebot verwenden. Zudem müssen diverse Produkte unter bestimmten DIN-Normen oder Vorgaben produziert werden, damit sie als Hersteller*in oder Lieferant*in für den RVR in Betracht gezogen werden.

Hinsichtlich der Drucksysteme des RVR wird darauf geachtet, dass Druckgeräte, Druckerpatronen etc. mit dem *Blauen Engel* ausgezeichnet sind.

Grundsätzlich werden Büromaterialien aus recyceltem Plastik eingesetzt. Hier werden regelmäßig neue Produkte getestet und ebenfalls auf Siegel wie den *Blauen Engel* oder bei Papier auch auf das EU-Ecolabel geachtet. Bei Ausschreibungsverfahren für Reinigungsverbrauchsmittel wird im Leistungsverzeichnis nach der *EU-Ecolabel-Zertifizierung*, dem *Blauen Engel* und dem Nordic Ecolabel gefragt sowie Begrifflichkeiten wie „farbstoff- und parfümfrei“ aufgeführt.

Papierhandtücher und Toilettenpapier, welches in den Gebäuden des RVR verwendet wird, stammen ebenfalls aus nachhaltigen Produktionen. Die Firmen stellen ihre Produkte nach ISO 14001^[1], eine Normengruppe für Umweltmanagementsysteme, her. Zertifiziert sind diese Produkte u. a. mit der *EU-Blume*, dem *Nordic Swan Umweltsiegel* und dem *Forest Stewardship*.

Der Kompass Nachhaltigkeit weist den Weg, wie Beschaffungsprozesse in allen Phasen nachhaltig gestaltet werden können: von der Bedarfs- und Marktanalyse bis zum Vertragsmonitoring. Er bietet außerdem Orientierungshilfen zu Gütezeichen und präsentiert erfolgreiche Praxisbeispiele nachhaltiger Kommunen. Siegelklarheit bietet zudem ein Gütesiegelverzeichnis, welches eine Orientierung innerhalb der Vielzahl von Gütesiegeln ermöglicht und die Auswahl für die Beschaffung und Vergabeverfahren vereinfacht. Einen Großteil der dort nach dem Maßstab der Bundesregierung bewerteten Siegel, werden bereits in der Zentralen Beschaffung verwendet. Im Hinblick auf künftige Beschaffungsvorgänge für z.B. Arbeitsschutzkleidung kann dort nach entsprechenden Siegeln gesucht werden, nach denen auch im Ausschreibungsverfahren verlangt werden kann.

Die Siegelklarheit und der Kompass Nachhaltigkeit bieten somit eine Vielzahl von Orientierungshilfen und Unterstützungs- bzw. Beratungsleistungen, die für zukünftige Vergabe- und Beschaffungsverfahren auch des RVR hilfreich sein werden und die Bewertung der Nachhaltigkeitskriterien anwendbarer und rechtsicherer machen.

Die Zentralen Dienste werden den politischen Auftrag sowie die neuen Möglichkeiten durch den Kompass Nachhaltigkeit und die Siegelklarheit zum Anlass nehmen, weiterhin sein Beschaffungswesen, im Rahmen neuer Möglichkeiten und unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben, noch stärker auf Fairtrade- und Nachhaltigkeitsaspekte auszurichten.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kösters, Deliah	Schulte, Stephan	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			

^[1] Unternehmen, die fortlaufend Umweltschutzgesetze und -richtlinien aktiv umsetzen und eine Emissionsreduzierung anstreben, können das Zertifikat beantragen